



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/1087

Der Oberbürgermeister

V01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.11.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umgestaltung der Feldtor- und Deichtorstraße in eine Einbahnstraße

- Bürgerantrag vom 13.10.2021

- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.11.2021

363-20-01-mg
Katrin Montag
Tel. 36 82

19.11.2021

01

- | | |
|---|---------------|
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Stadtkämmerer Molitor | gez. Molitor |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Umwandlung der Feldtor- und Deichtorstraße in eine Einbahnstraße
- Bürgerantrag vom 13.10.2021
- Bürgerantrag Nr. 2021/1087

Die vorgeschlagene Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung kommt nicht in Betracht, da die Anwohnerinnen und Anwohner der Feldtorstraße, der Deichtorstraße und der umliegenden Straßen gezwungen wären, dauerhaft Umwege in Kauf zu nehmen. Eine entsprechend erhöhte Umwelt- bzw. Verkehrsbelastung der angrenzenden Straßen erscheint in Anbetracht der derzeitigen Verkehrssituation als nicht verhältnismäßig, zumal die umliegenden Straßen ebenfalls von dem erhöhten Verkehrsaufkommen betroffen sind. Ein solcher Eingriff in die Verkehrsregelung erscheint bei einem so kurzen Zeitraum des im Bürgerantrag beschriebenen Zustandes zu Schulwegzeiten als unverhältnismäßig.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Einrichtung einer Einbahnstraße aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs erfahrungsgemäß geschwindigkeitserhöhend auswirkt. Dies wird sodann höchstwahrscheinlich zu einer Erhöhung der Gefährdung der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, im Speziellen Fahrradfahrenden sowie zu Fuß Gehenden, führen.

Die im Bürgerantrag beschriebenen Gefahrenpotentiale (auf der Fahrbahn laufende Kinder, sowie das unrechtmäßige Linksabbiegen von der Wuppertalstraße aus in die Deichtorstraße) sind auf das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zurückzuführen. Auch wenn zu Schulwegzeiten ein erhöhtes Aufkommen der zu Fuß Gehenden herrscht, ist trotzdem der Gehweg zu nutzen. Bei beiden genannten Gefahrenstellen würde die im Bürgerantrag genannte Lösung zulasten der Anwohnerinnen und Anwohner gehen.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Tiefbau